

Departementssekretariat

Finanzdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Pfäffikon, 30. Juni 2013

Vernehmlassung zum Gesetz über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat legt das Gesetz über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz zur Vernehmlassung vor. Wir danken Ihnen für die Einladung, uns zur obigen Vernehmlassung zu äussern. Nachstehend nehmen wir zur erwähnten Vorlage innert Frist wie folgt Stellung:

Vernehmlassung:

Wir können uns bei dieser Vernehmlassung kurz halten. Die formellen Anpassungen an die neue Kantonsverfassung und an die heutigen Rechtssetzungsrichtlinien sind sinnvoll und unabdingbar. Besonders begrüsst wird ausdrücklich die Anpassung an die aktuellen Finanzierungsbedürfnisse und die damit verbundene, zeitgemässe Festsetzung der erhöhten Bürgschaftslimiten, die in § 5 formuliert werden. Die neuen Bürgschaftslimiten bringen zum Ausdruck, dass die Kantonalbank die Förderung des einheimischen Gewerbes massgeblich mitunterstützen will. Diese Haltung wird von der FDP. Die Liberalen nicht nur unterstützt sondern vielmehr nachdrücklich gefordert.

Den zuständigen Organen sei in diesem Zusammenhang der beste Dank ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP. Die Liberalen
Für die Finanzgruppe
KR Christoph Räber

